



KURZ UND BÜNDIG – Nr. 07/2021

15. Juni 2021

SACHBEZÜGE – VERLÄNGERUNG DER ERHÖHUNG DER STEUERFREIEN GRENZE AUCH FÜR DAS JAHR 2021

Mit der Umwandlung der Verordnung „sostegni“ in ein ordentliches Gesetz wurde die **Grenze für den steuerfreien Bezug von Sachbezügen** auch für das Jahr 2021 angehoben.

Demnach kann der Arbeitgeber auch heuer den Mitarbeitern **Sachgüter bis zu einem Wert von 516,46 € steuer- und sozialabgabenfrei** übergeben. Wird der Wert hingegen überschritten, ist der gesamte Betrag sozialabgaben- und steuerpflichtig.

NEUES EINHEITLICHES FAMILIENGELD - ÜBERBRÜCKUNGSBESTIMMUNGEN

Das Anlaufdatum für das **neue einheitliche Familiengeld** wurde vom 01.07.2021 **auf 01.01.2022 verschoben!**

Für den **Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021** wurden nun folgende **Übergangsbestimmungen** erlassen:

- 1. Arbeitnehmer, die bereits Familiengeld erhalten**
 - a. Die Beträge werden um einheitliche Beträge pro Kind erhöht.
- 2. Alle Familien mit minderjährigen Kindern, die kein Anrecht auf das aktuelle Familiengeld haben** (z.B. Selbständige oder Arbeitnehmer, die die Voraussetzung von 70% Lohneinkommen nicht erfüllt haben)

In diesem Fall muss wie folgt vorgegangen werden:

 - a. Abfassen **ISEE-Erklärung**
 - b. Abgabe **Ansuchen Familiengeld** innerhalb 30.09.2021

Beide Unterlagen können mit dem persönlichen Spid-Zugang oder über ein Patronat eingereicht werden.

ARBEITSUNFÄLLE – AUSZAHLUNG DES UNFALLGELDES VON SEITEN DES INAIL

Bei einem Arbeitsunfall mit einer Heilungsdauer von mehr als 3 Tagen, bekommt der **Mitarbeiter einen Teil seiner Entlohnung vom INAIL ausbezahlt**. Für diese Zahlung gibt es folgende Möglichkeiten:

- Das INAIL zahlt das **Unfallgeld direkt dem Mitarbeiter** durch Überweisung auf sein Bankkonto. In diesem Fall muss der Mitarbeiter der Firma die **Aufstellung der ausbezahlten Beträge aushändigen**, damit der **Steuerausgleich** berechnet werden kann (ansonsten muss eine Steuererklärung abgefasst werden!).
- Das Unfallgeld zu Lasten des INAIL wird von der **Firma über den Lohnstreifen an den Mitarbeiter vorausbezahlt** und das INAIL überweist der Firma den entsprechenden Betrag. Diese **Option muss dem INAIL mitgeteilt werden**, d.h. wenn Sie daran interessiert sind, müssen Sie uns dies mitteilen!